

Langfassung – Vodafone – Regeln zur Bekämpfung von Bestechung

1. EINHALTUNG DER RELEVANTEN ANFORDERUNGEN UND RICHTLINIEN

1.1. Zum Zwecke dieser Regelung bedeutet:

1.1.1. **Amtsträger:**

- a) ein ernannter, gewählter oder ehrenamtlicher Beamter, Beauftragter, Mitarbeiter i) einer Regierung; ii) eines Ministeriums oder einer Behörde der Regierung; iii) eines Unternehmens oder einer Gesellschaft, welche(s) von der Regierung kontrolliert wird oder sich in deren Eigentum befindet; iv) einer öffentlichen internationalen Organisation (wie z. B. der Weltbank); v) einer politischen Partei oder eine sonstige Person, die in einer offiziellen Eigenschaft für diese tätig ist bzw. in deren Auftrag handelt; oder
- b) ein Kandidat für ein politisches Amt.

1.1.2. **Enge Verwandte** bedeutet ohne Einschränkung Ehegatten, Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder, Enkel, Cousins, Neffen, Nichten, Onkel, Tanten oder deren Ehegatten.

1.1.3. **Untervertrag** bedeutet jeglicher Untervertrag oder Vertrag oder die Zusage, in einen Untervertrag einzutreten in Bezug auf die im Rahmen dieses Vertrags bereitzustellenden Waren oder Leistungen (sei es ganz oder teilweise), formell oder informell, schriftlich oder nicht schriftlich.

1.1.4. **Subunternehmer** bedeutet eine Partei des betreffenden Untervertrags, die zugesagt hat, dem Lieferanten bestimmte Waren oder Leistungen bereitzustellen.

1.2. Der Lieferant wird sicherstellen, dass er und mit ihm verbundene Personen oder sonstige Personen, die im Rahmen dieses Vertrags Leistungen erbringen oder Waren liefern,

1.2.1. alle derzeit gültigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (**Relevante Anforderungen**) einhalten werden. Dies sind u.a. :

- a) [das britische Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung von 2010 (UK Bribery Act 2010)];
- b) das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (US Foreign Corrupt Practices Act); und]
- c) [die deutschen Gesetze.]

1.2.2. keine Handlungen begehen, die eine Straftat im Sinne der relevanten Anforderungen darstellen;

1.2.3. keine Handlung begehen oder unterlassen, die Vodafone veranlasst oder dazu bringt, gegen eine der relevanten Anforderungen zu verstoßen;

1.2.4. für die Dauer dieses Vertrags ein effektives Programm zur Einhaltung einsetzen und aufrecht erhalten, welches u.a. angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung und Ermittlung von Verstößen gegen die relevanten Anforderungen enthält und auch

ein effektives Weiterbildungs- und Schulungsprogramm für seine Mitarbeiter, welche die Erfüllung dieses Vertrags hinsichtlich der Auflagen und Bestimmungen der relevanten Anforderungen unterstützen, einsetzen;

- 1.2.5. bei Bedarf Vodafone jegliche angemessene Unterstützung zu vertretbaren Kosten für Vodafone gewähren, um Vodafone die Durchführung von Aktivitäten, die von der jeweiligen Regierung oder Behörde in der betreffenden Gerichtsbarkeit verlangt werden, zu ermöglichen, damit Vodafone die relevanten Anforderungen einhalten kann;
 - 1.2.6. innerhalb von [3] Monaten nach Vertragsdatum und danach jährlich von einem Beauftragten des Lieferanten Vodafone eine schriftliche Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass diese Klausel [1] seitens des Lieferanten [und aller Personen, die mit ihm in Verbindung stehen oder sonstiger Personen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag Dienstleistungen erbringen oder Waren liefern] eingehalten wird. Im Falle der berechtigten Nachfrage von Vodafone hat der Lieferant eindeutige Belege zur Einhaltung vorzulegen.
- 1.3. Ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von Vodafone darf der Lieferant keine Besprechungen mit einem Regierungsbeauftragten oder engem Verwandten eines Regierungsbeauftragten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, einberufen oder daran teilnehmen.
- 1.4. Vodafone darf Zahlungen an den Lieferanten mittels Überweisungen oder sonstigen nachvollziehbaren Zahlungsverfahren auf ein Bankkonto, das auf den Namen des Lieferanten lautet, nur in Bezug auf Warenlieferungen oder Dienstleistungen vornehmen, die in den Gerichtsbarkeiten erfolgt sind, in denen der Lieferant seinen Sitz hat bzw. die Dienstleistungen erbringt.
- 1.5. Zusätzliche Prüfung und Aufbewahrung von Unterlagen
- 1.5.1. Der Lieferant wird an seinem gewöhnlichen Geschäftsstandort detaillierte, präzise und aktuelle Aufzeichnungen und Buchhaltungsunterlagen führen, welche alle Zahlungen des Lieferanten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgt sind, sowie die im Einzelfall vom Lieferanten eingeleiteten Maßnahmen zur Einhaltung der relevanten Anforderungen und der Klausel [1.2.2] während der vorangegangenen sechs Jahre aufweisen. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass derartige Aufzeichnungen und Buchhaltungsunterlagen in ausreichendem Maße vorliegen, damit Vodafone die Einhaltung der in dieser Klausel [1] genannten Verpflichtungen überprüfen kann.
 - 1.5.2. Der Lieferant muss Vodafone und den Beauftragten von Dritten nach einer angemessenen Ankündigungsfrist während der regulären Geschäftszeiten - allerdings ohne Ankündigung im Falle eines begründeten Verdachts hinsichtlich eines Verstoßes gegen diese Klausel [1] - den Zugriff auf die Unterlagen des Lieferanten und sonstiger Informationen, die sich auf dem Betriebsgelände des Lieferanten befinden, sowie die Erstellung entsprechender Kopien gestatten. Außerdem muss der Lieferant es Vodafone gestatten, im Beisein der Mitarbeiter des Lieferanten zu überprüfen, ob die in dieser Klausel [1] aufgeführten Verpflichtungen durch den Lieferanten eingehalten werden. Diese Prüfrechte bestehen drei Jahre

nach Beendigung dieses Vertrags fort. Der Lieferant leistet die erforderliche Unterstützung zur Durchführung derartiger Prüfungen während der Dauer dieses Vertrags und darüber hinaus für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertrags. Eine eventuelle Verzögerung seitens Vodafone in Bezug auf die Ausübung dieser Rechte gemäß dieser Klausel [1.5.2] stellt keinen Verzicht auf diese Rechte dar.

- 1.6. Der Lieferant erstellt ein Verzeichnis aller Geschenke und Bewirtungen jeglichen Werts, die er Mitarbeitern des Vodafone-Konzerns oder derzeitigen Auftragnehmern des Vodafone-Konzerns zuteil werden ließ, und wird dieses Verzeichnis gegenüber Vodafone jeweils am Jahrestag dieses Vertrags offenlegen.
- 1.7. Der Lieferant garantiert und versichert, dass:
 - 1.7.1. seine Antworten in Vodafones Due Diligence Fragebogen zur Qualifizierung und (ggf.) in der laufenden Lieferanten-Überprüfung vollständig und präzise sind;
 - 1.7.2. weder der Lieferant noch einer seiner Geschäftsführer, Beauftragten, Mitarbeiter [oder sonstige mit ihm verbundene Personen]:
 - a) wegen einer Straftat, welche Bestechung bzw. Korruption beinhaltet, verurteilt worden ist;
 - b) nach angemessenen Erkundigungen und seinem Kenntnisstand zufolge in eine Ermittlung, Untersuchung oder Vollstreckungsverfahren durch eine Regierungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde im Rahmen einer Straftat oder mutmaßlichen Straftat im Hinblick auf die relevanten Anforderungen verwickelt war bzw. ist; oder
 - c) in Bezug auf die Teilnahme an Programmen des öffentlichen Beschaffungswesens oder sonstigen Regierungsverträgen von einer Regierungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde als ausgeschlossen oder zeitweilig ausgeschlossen ist bzw. für den Ausschluss oder den zeitweiligen Ausschluss vorgeschlagen wurde oder in einer sonstigen Art und Weise dazu nicht berechtigt ist;
 - 1.7.3. keiner seiner Geschäftsführer, Beauftragten oder Mitarbeiter bzw. keine sonstige Person, die mit ihm verbunden ist, und keine sonstige Person, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag Dienste erbringt oder Waren liefert, ein Regierungsbeamter oder ein enger Verwandter eines Regierungsbeamten ist und
 - 1.7.4. kein Regierungsbeamter oder enger Verwandter eines Regierungsbeamten direkt oder indirekt am Unternehmen des Lieferanten oder einer Person, die mit ihm verbunden ist, bzw. einer Person, für die der Lieferant gemäß Klausel [1.7.3] verantwortlich ist, beteiligt ist, und dass kein Regierungsbeamter oder enger Verwandter eines Regierungsbeamten ein rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an von Vodafone im Rahmen dieses Vertrags geleisteten Zahlungen hat.
- 1.8. Der Lieferant wird Vodafone unverzüglich benachrichtigen, falls zu irgendeinem Zeitpunkt während der Vertragsdauer:

- 1.8.1. eine Änderung der Gegebenheiten, des Wissens oder der Kenntnis vorliegt, die dazu führt, dass er die in Klausel [1.7] aufgeführten Zusagen zum gegebenen Zeitpunkt nicht erneuern kann oder
 - 1.8.2. eine Streitigkeit, ein Schiedsverfahren bzw. behördliches Verfahren oder eine Ermittlung gegen den Lieferanten in Bezug auf mutmaßlichen Betrug, Bestechung, Korruption oder unrechtmäßige Praktiken jeglicher Art ungeachtet des strittigen Betrags eingeleitet bzw. angedroht wird.
- 1.9. Ungeachtet anderslautender Regelungen in diesem Vertrag ist Vodafone im Falle eines Verstoßes gegen Klausel [1.2.1] oder [1.2.2] - wobei ein derartiger Verstoß als wesentlicher Vertragsbruch betrachtet wird - berechtigt, diesen Vertrag unbeschadet weiterer Rechte im Rahmen dieses Vertrags oder gesetzlicher Rechte, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz, aber nicht darauf beschränkt, zu beenden.
- 1.10. Falls Vodafone diesen Vertrag aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel [1] beendet, ist der Lieferant nicht berechtigt, Schadenersatz oder ähnliche Zahlungen geltend zu machen, ungeachtet aller vor der Beendigung bestehenden Aktivitäten oder Verträgen mit weiteren Dritten.
- 1.11. Der Lieferant wird Vodafone für jegliche Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten (u.a. Rechtsgebühren) entschädigen sowie für Ausgaben, die sich für Vodafone aus einem Verstoß gegen diese Klausel [1] durch den Lieferanten oder einem Verstoß gegen Bestimmungen, die dieser Klausel [1] entsprechen, im Rahmen von Unterverträgen durch Subunternehmer ergeben oder die gegen Vodafone geltend gemacht werden.
- 1.12. Ungeachtet aller weiteren Bestimmungen dieses Vertrags ist Vodafone nicht dazu verpflichtet, eine Handlung zu begehen oder zu unterlassen, welche ihrer begründeten Ansicht nach einen Verstoß gegen die relevanten Anforderungen nach sich ziehen könnte.
- 1.13. [Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Vodafone darf kein Untervertrag geschlossen werden.] *[Hinweis: Berücksichtigen Sie ggf. weitere Bestimmungen zu Unterverträgen in diesem Vertrag]*
- 1.14. Jeder Untervertrag wird schriftlich niedergelegt und muss:
- 1.14.1. in jedem Fall zu Gunsten von Vodafone dem Subunternehmer Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Zusagen, Gewährleistungen, Anerkennung und Überlassung von Rechten, auferlegen und sich diesbezüglich absichern, wobei diese gleichwertig sind zu den Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Zusagen, Gewährleistungen, Anerkennung und Überlassung von Rechten, die dem Lieferanten in dieser Klausel [1] (**Relevante Bestimmungen und Bedingungen**) auferlegt werden und von diesem zugesichert werden. Derartige Bestimmungen sind von Vodafone oder vom Lieferanten im Auftrag Vodafones direkt durchsetzbar;

1.14.2. Bestimmungen beinhalten, die von Vodafone oder vom Lieferanten im Auftrag Vodafones direkt durchsetzbar sind, wobei Vodafone und den Beauftragten von Dritten Folgendes gewährt wird:

- a) gleicher Zutritt zum Firmengelände, den Unterlagen, Informationen und Personal des Subunternehmers wie Vodafone; und
- b) die gleichen Rechte zur Prüfung in Bezug auf die Einhaltung der relevanten Bestimmungen und Bedingungen durch den Subunternehmer, die Vodafone in Bezug auf die Einhaltung dieser Klausel 1 durch den Lieferanten hat.

1.14.3. Bestimmungen beinhalten, die eine Beendigung des Untervertrags durch den Lieferanten gemäß Klausel [1.15.4] vorsehen, sowie eine Bestimmung zur automatischen Beendigung des Untervertrags im Falle einer Beendigung dieses Vertrags zum gleichen Zeitpunkt.

1.15. Nach dem Eintritt in einen Untervertrag muss der Lieferant:

1.15.1. innerhalb von [30] Tagen Vodafone einen beglaubigten Auszug aus dem Untervertrag vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die relevanten oben genannten Bestimmungen in dem Untervertrag aufgeführt sind, oder eine Bestätigung eines Geschäftsführers oder einer ähnlichen Führungskraft des Lieferanten, die dies bescheinigt.

1.15.2. die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Subunternehmer die relevanten Bestimmungen und Bedingungen einhält und erfüllt. Der Lieferant haftet gegenüber Vodafone für jeden Verstoß dieser Bestimmungen und Bedingungen durch den Subunternehmer;

1.15.3. Vodafone im Falle eines derartigen Verstoßes benachrichtigen und

1.15.4. falls der Subunternehmer die relevanten Bedingungen nicht einhält bzw. erfüllt und - auf Wunsch von Vodafone - den Subunternehmer unter Angabe des beklagten Verstoßes unverzüglich benachrichtigen und:

- a) in den Fällen, in denen der Verstoß nicht mehr zu beheben ist, den Untervertrag unverzüglich kündigen; oder
- b) in den Fällen, in denen der Verstoß behoben werden kann, eine Benachrichtigung erteilen, dass der Untervertrag [30] Tage nach dem Datum der Benachrichtigung beendet wird, es sei denn, der Subunternehmer hat den Verstoß innerhalb dieses Zeitraums beseitigt.